

Anmeldung zum Dritten Abschnitt der Ärztlichen Prüfung (M3) in Lübeck Stand 03.05. 2020

Allgemeine Informationen für Studierende der Universität zu Lübeck, die im Nov/ Dez 2020 am Dritten Abschnitt der Ärztlichen Prüfung (M3) teilnehmen möchten

Ausgehend davon, dass wegen der Corona-Pandemie keine persönliche Anmeldung stattfinden wird, ist eine Anmeldung ausschließlich auf postalischem Weg möglich. Sie können auch den Amtsbriefkasten des Landesamtes in der Adolf-Westphal-Str. 4, 24143 Kiel, dazu nutzen.

Es wurde für den Durchgang Anmeldung Examen II/20 beschlossen, dass ausschließlich Kopien beigelegt werden müssen.

Insofern entfällt eine Rücksendung der beigelegten Unterlagen. Sollten Sie Originale beigelegt haben, benötigen wir für die Rücksendung einen frankierten und adressierten Rückumschlag in passender Größe.

Sie erhalten nach Eingang über Mail eine Bestätigung über die erfolgte Anmeldung. (bitte lesbar die Mail in den Anmeldebogen eintragen)

Der **Nachrichtag am Mo., 19. Oktober 2020** wird aller Voraussicht nach wieder an der Universität zur Lübeck stattfinden. (Raum bitte vorher auf der UzL–page informieren)

Ausfüllen des Antrags M3 Lübeck

Die erforderlichen Unterlagen sind in diesem Anmeldeverfahren als Kopie einzureichen. (aktuelle Semesterbescheinigung, , Geburtsurkunde, Zeugnis M2, absolvierte PJ- Tertiale, PJ-Auslandsgenehmigungen, Genehmigung Prof DR Westermann für 2 Auslandstertiale, Kenntnisnahme Frau Hartmann/Wagner PJ in einem anderen Bundesland)

Der Antrag (M3 Nov/Dez 20) und der Meldebeleg (grün) zur Übermittlung Ihrer Daten und Noten an das IMPP sind **vorab vollständig auszufüllen**.

Meldebeleg (grün) damit ist KEINE Meldebescheinigung gemeint, sondern der Meldebeleg, mit dem Ihre Daten dem IMPP gemeldet werden.

Geburts-/Abstammungsurkunde/Eheurkunde. Die Eheurkunde ist nur erforderlich, wenn sich durch die Ehe Ihr Name geändert hat.

PJ Bescheinigungen: Bereits absolvierte PJ-Tertiale bitte die Bescheinigungen beilegen, die fehlenden PJ-Bescheinigungen werden dann am Nachrichtag im Original vorgelegt.

Genehmigung 2 Auslandstertiale / anderes Bundesland: Eine Kopie der Mail von Prof Dr Westermann beilegen, bzw. die Kenntnisnahme Studiendekanat bei PJ in einem anderen Bundesland.

Foto: Bitte reichen Sie ein Foto in der entsprechenden Größe (Passbildgröße) ein. Es müssen kein offizielles Passfoto sein.

Bis zum Nachreichschluss (19. Oktober 2020) ist eine **Rücknahme des Antrags** durch schriftliche Erklärung **ohne Angabe von Gründen** möglich. Nach erfolgter Zulassung (Versand/Übergabe der Ladung – 19. Oktober 2020) gelten die Regelungen der ÄAppO zu **Versäumnis und Rücktritt**, die Ihnen auf der Rückseite Ihrer Ladung bekannt gegeben werden. Bitte beachten Sie: Wer **vor** Zulassung den Antrag zurückzieht oder wegen Fehlens von Nachweisen **nicht zugelassen** wird, muss sich **selbständig wieder neu anmelden**. Es erfolgt KEINE automatische Ladung. Das ist nur bei Rücktritt / Versäumnis bzw. Nichtbestehen der Prüfung der Fall.

Vergessen Sie nicht, den Antrag eigenhändig zu unterschreiben! Ansonsten ist er ungültig!

Meldebeleg (grün) einige Hinweise hierzu:

Punkt 8 (Hochschule): Ihre aktuelle Universität, also UzL

Punkt 50 (Hochschule der Ersteinschreibung): unabhängig von der Fachrichtung.

Wenn es die UzL war: 1010, Staat: D

Wenn Sie im Ausland mit dem Studium begonnen haben: 9990, Staat vgl. Liste auf Rückseite

Punkt 15 (Staatsangehörigkeit): für Deutschland **D**. Ansonsten vgl. Liste auf Rückseite

Punkt 51 (Anerkennungssemester): wenn Sie keine angerechneten Semester – nicht nur einzelne Scheine – aus dem Ausland oder einem verwandten Fach hatten, einfach 0 eintragen.

Es sind **nicht** die regulären Semester Ihres Studiums gemeint, diese tragen Sie unter Punkt 18 ein.

Punkt 52 (Urlaubssemester): nur bei offizieller Beurlaubung durch die Universität, sonst 0.

Also **keine** Lernsemester mit fortlaufender Einschreibung!

Punkt 19/20 Hier tragen Sie die Anschrift für die Ergebnismitteilung (**Anschrift Ende September 2020**) ein. Diese kann abweichend von der Anschrift im Antragsformular für die Zusendung der Ladung sein.

Punkt 22 (Bundesland der HZB): Schlüsselliste auf Rückseite

Punkt 53 (Landkreis der HZB): Liste muss im Internet eingesehen werden unter (<https://www.impp.de/for-mulare/schluesselverzeichnis.html>).

Leider sieht das IMPP versehentlich nur vier Kästchen vor, die Zahlen sind jedoch **fünfstellig**. Daher die erste Zahl bzw. Null einfach vor das erste Kästchen schreiben.

Punkt 21 (Art der HZB): Liste auf Rückseite

Punkt 24: bitte Durchschnittsnote **und** Gesamtpunktzahl eintragen.

Wenn Ihre Unterlagen alle vollständig sind, erhalten Sie nach Ende der Nachreichfrist eine offizielle Zulassung und Ladung zur Prüfung. Dort finden Sie auch Regelungen zum Rücktritt der Prüfung z. B. im Falle von Erkrankung. Im Einzelfall wenden Sie sich bitte direkt ans Landesprüfungsamt, damit wir gemeinsam eine Lösung finden.

Bitte bedenken Sie, dass Anmelde- und Prüfungsverfahren durch Änderung der jeweiligen aktuellen Lage und gesetzlichen Rahmenbedingungen kurzfristig angepasst werden müssen. Das Landesprüfungsamt ist bestrebt, Sie immer

zeitnah zu informieren. Bitte informieren Sie daher regelmäßig auf den entsprechenden Homepages der Universitäten und des Landesamtes.

Ihr Landesprüfungsamt

Peter Krause